Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der Stiftung Friedensmal, Sitz Bensheim, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 9. und 15. Dezember 2020 sowie Stiftungssatzung vom 10. Dezember 2020 errichtete Stiftung Friedensmal mit Sitz in Bensheim mit Stiftungsurkunde vom 28. Januar 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.01/5-2020

Darmstadt, den 28. Januar 2021